



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt, Stefan Schuster, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Harald Güller, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Florian von Brunn, Christian Flisek, Michael Busch, Martina Fehlner, Annette Karl, Ruth Müller, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Drs. 18/11698, 18/14130

Bericht zum Löschoratorium NSU-Akten

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über den rechtlichen Hintergrund und die Auswirkungen einer beabsichtigten Beendigung des Löschoratoriums für Akten, Unterlagen u. ä., die bei der Bayerischen Polizei und dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz im Zusammenhang mit dem Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) vorhanden sind, zu berichten.

Die Staatsregierung wird dabei insbesondere aufgefordert darzulegen, um welche Akten, Unterlagen u. ä. es sich handelt und ob sich darunter auch Akten, Unterlagen u. ä. befinden, die vom Untersuchungsausschuss Rechtsterrorismus in Bayern – NSU 2012 bis 2013 seinerzeit nicht von den Sicherheitsbehörden angefordert worden sind.

Es wird gebeten, den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Bayern bei der Berichterstattung der Staatsregierung an den Landtag einzubeziehen bzw. den Landesbeauftragten für den Datenschutz um eine Stellungnahme zum Löschoratorium bzw. dessen jetzt beabsichtigten Beendigung zu bitten.

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident